

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

es folgen aktuelle Informationen rund um die Corona-Krise und deren Auswirkungen auf den Vereinssport:

### **Verschärfung der SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung für den Sport**

Vor dem Hintergrund der aktuellen Infektionsdynamik in der Corona-Pandemie hat der Senat heute nach dem Beschluss der jüngsten Ministerpräsidentenkonferenz umfangreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, die den Vereinssport in Hamburg stark einschränken.

Der **Freizeit- und Amateursportbetrieb** auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist ab dem 2. November **einzustellen**. Indoor-Sportanlagen und Sporthallen, Fitnessstudios oder vergleichbare Einrichtungen, Schwimm- und Spaßbäder sowie Saunen müssen schließen.

Lediglich die Ausübung von Sportarten **allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des gemeinsamen Hausstands** auf Sportanlagen **im Freien** bleibt weiterhin zulässig.

Ärztlich verordneter **Rehabilitationssport** bleibt ebenfalls unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene- und Abstandsgebote und bis zu maximal fünf Personen zulässig.

**Reiterhöfe und Reithallen** dürfen allein im Sinne des Tierwohls genutzt werden.

**Winterlagerarbeiten** insbesondere im Bereich von Segel-, Motorboot- und Segelflugvereinen sind - Stand heute - nicht dem Sportbetrieb zuzurechnen. Es gelten hier aber ebenfalls die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

Der Trainings- und Wettkampfbetrieb für **Berufssportlerinnen und -sportler sowie für Kaderathletinnen und -athleten** der olympischen und paralympischen Sportarten an den Bundes-, Landes- oder Olympiastützpunkten ist zulässig. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb darf nur unter Zuschauerausschluss stattfinden.

**Ligaspiele** können in besonders begründeten Fällen, insbesondere bei überregionalen oder bundesweiten Wettbewerben, auf Antrag durch die das Landessportamt genehmigt werden.

**Bäderland** Hamburg hat angekündigt, dass die Bäder ab dem 2. November für vier Wochen geschlossen werden.

### **Die Einschränkungen gelten voraussichtlich bis Ende November.**

Die aktuelle Verordnung ist derzeit noch nicht online. Da die Verordnung ab dem 2. November 2020 gilt, wird sie in Kürze unter folgendem Link aktualisiert:

<https://www.hamburg.de/verordnung/>

Eine vorläufige nichtamtliche Lesefassung finden Sie hier:

<https://www.hamburg.de/verordnung/14545780/2020-10-30-rechtsverordnung/>

### **DOSB Hygienekonzept**

Der DOSB hat ein vom TÜV Rheinland geprüftes Hygienekonzept für den nationalen Wettkampf- und Spielbetrieb veröffentlicht. Dieses ist hier zu finden:

[DOSB-Hygienekonzept](#)

## **Sportliche Angebote von Schulen und Kitas auf Vereinsanlagen**

Im Unterschied zur Situation im Frühjahr bleiben die Schulen und die Kitas geöffnet. Auch können die vereinseigenen Anlagen oder an Vereine überlassene Sportanlagen für sportliche Angebote der Schulen und Kitas weiter zu Verfügung stehen.

Vereine, die über vereinseigene Anlagen oder überlassene Anlagen verfügen, müssen selber entscheiden, ob sie diese für den Schulsport weiter zur Verfügung stellen wollen. Die Verantwortung für die Anlagen liegt alleine und ausschließlich bei den Vereinen.

Maarten Malczak  
Referatsleitung Politik und Kommunikation  
Hamburger Sportbund e.V.  
Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg  
Tel. 040/41908-279  
[m.malczak@hamburger-sportbund.de](mailto:m.malczak@hamburger-sportbund.de)